.....

.....

.....

(Name und Anschrift des/der Bauherren)

Tel: .....

E-Mail: .....

Eingangsvermerk der Behörde

Vergebührungsvermerk:

An die
Baubehörde der
Stadtgemeinde Bad Aussee
8990 Bad Aussee

F E R T I G S T E L L U N G S A N Z E I G E

Gemäß § 38 Abs 2 des Steiermärkischen Baugesetzes i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, zeige/n ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass das mit baubehördlicher Bewilligung/Genehmigung im Vereinfachten Verfahren vom ....., Aktenzeichen ……....., bewilligte Vorhaben

…….....

..... auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken .....……, EZ ….....,

Grundbuch ....., vollendet wurde.

Datum der erstmaligen Benützung: …….

- Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen einschließlich der Bescheinigung des Bauführers gemäß § 38 Abs 2 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung des Vorhabens im Sinne des Punktes A. der untenstehenden Erläuterungen**) liegen bei. *)
- Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Stmk. BauG liegen mit Ausnahme der Bescheinigung des Bauführers bei, weshalb entsprechend dem Punkt B. der untenstehenden Erläuterungen **) gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Erteilung der Benützungsbewilligung gemäß § 38 Abs 4 Stmk. BauG angesucht wird. Die Baubehörde wird ersucht, im Rahmen einer Endbeschau unter Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen eine Überprüfung des Bauwerks im Rahmen des § 38 Abs 5 Z 1-3 und Abs 7 Z 3 und 4 Stmk. BauG durchzuführen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Benützungsbewilligung vorliegen und zutreffenden Falls die Benützungsbewilligung zu erteilen.*)

……....., am ……..... ……..……..

(Ort) (Datum) (Unterschrift der (des) Bauherren)

Beilagen:

Bauführerbestätigung
Elektroattest
Rauchfangbefund
Lageplan der eingemessenen Kanalleitung, Attest über Dichtheit, Kanalbefund
Lageplan der eingemessenen Wasserleitung
Sicherheitsglasbestätigung
Energieausweis
Berechnung der Versickerungsanlage für Dach- und Oberflächenwässer
Heizungsunterlagen (technisches Datenblatt für die Beheizung mit Luftwärme oder dgl.)
Vermessungsplan der baulichen Anlage bei Neu- und Zubauten ab 2023
Fotos (Ansichten) des ausgeführten Bauvorhabens von allen Seiten

***) nicht Zutreffendes streichen!**

****) Erläuterungen:**

A. Gemäß § 38 Abs 2 Stmk. BauG i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013 sind dieser Anzeige beizulegen:

- eine **Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- u. Abgasfängen ein **Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- u. Abgasfänge von Feuerstätten;
- gegebenenfalls eine **Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- u. Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein **Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- hinsichtlich des Anschlusses an das öffentliche Schmutzwassersystem eine **Bestätigung über die durchgeführte Vorabnahme des Kanalhausanschlusses des Neu(Zu)baues des Wasserverbandes Ausseerland;**
- eine **Sicherheitsglasbestätigung** für die Ausführung in Sicherheitsglas bei Terrassen- und Balkontüren;
- eine **Planskizze mit der eingetragenen Wasserleitung** (Hauszuleitung) sowie der **Kanalführung vom Hausanschlussschacht** bis ins Gebäude in digitaler oder handschriftlicher Form (Skizze) mit Quermaßen;
- die **Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes** für das Finanzamt;
- sowie die mit der baubehördlichen Bewilligung **vorgeschriebenen Befunde/Atteste u. Bescheinigungen**.

B. Wird der Fertigstellungsanzeige **keine Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen angeschlossen, so hat der Bauherr gemäß § 38 Abs 4 Stmk. BauG i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013 **gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Benützungsbewilligung anzusuchen.**